

Vorname(n)/Name(n); Anschrift

Ort, Datum

Bezirksregierung Köln

Dezernat 32

50606 Köln

Stichwort: Öff Teilplan EE

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit nehme(n) ich/wir wie folgt Stellung zu dem im Rahmen der Offenlage vorgelegten Entwurf des „Regionalteilplans *Erneuerbare Energien*“ der Kölner Bezirksregierung:

- 1) Die Ausweitung der Windenergie-Vorrangflächen um ca. 80 % über die bestandskräftige Windenergie-Konzentrationszone der Stadt Bornheim auf der Ville hinaus wird entschieden abgelehnt. Diese Ausweitung würde unser wichtigstes Regionalerholungsgebiet, ein noch völlig intaktes Landschaftsschutzgebiet und einen bisher ungestörten Bereich des *Naturparks Rheinland* völlig entwerten.
- 2) Der Umweltbericht belegt erhebliche negative Umweltauswirkungen durch die vorgesehene Erweiterung der Windenergiebereiche in Hotspots der Artenvielfalt. Diese gravierenden Auswirkungen auf Kosten von Natur und Landschaft sind untragbar.
- 3) Bornheim liegt im Bereich der Tiefflugzone des Militärflughafens Nörvenich mit darin von militärischer Seite festgelegten baulichen Höhenbeschränkungen. Wie bei anderen Kommunen mit vergleichbarer Situation müssen deshalb auch im Stadtgebiet Bornheim die Windenergiebereiche gestrichen werden.

- 4) Die Stadt Bornheim wird durch die dargestellten Windenergiebereiche im Vergleich zu anderen Kommunen im Regierungsbezirk über alle Maßen stark belastet und soll die Hauptlast im gesamten Rhein-Sieg-Kreis tragen. Um eine möglichst gerechte Lastenverteilung zu erreichen, muss eine nochmalige Überprüfung derjenigen Gebietskörperschaften erfolgen, in denen im vorliegenden Teilplanentwurf keine Windvorrangzonen ausgewiesen wurden (betrifft u.a. die Städte Aachen, Köln, Leverkusen und den Rheinisch-Bergischen Kreis).

- 5) Die Stadt Bornheim trieb mit erheblichem Aufwand und über einen Zeitraum von mehreren Jahren die Förderung von Windenergie unter Einbeziehung von Sachverständigen, Einholung von Gutachten, einer breiten Diskussion in Öffentlichkeit und Stadtrat sowie unter intensiver Beteiligungen der Bürger voran. Dies führte letztlich zu einem für alle tragbaren Konsens, der im „Teilflächennutzungsplan *Windenergie*“ der Stadt seinen Niederschlag fand. Der Teilflächennutzungsplan wurde im Januar 2024 von der Bezirksregierung Köln genehmigt und damit rechtswirksam. Es ist deshalb unverständlich, dass dieser Plan kurz darauf von derselben Behörde praktisch ignoriert und in einem intransparenten Verfahren kurzerhand durch eine übergeordnete Planung mit erheblich größerem Flächenverbrauch ersetzt wurde. Dadurch wurde der in Bornheim einvernehmlich verabschiedete „Teilflächennutzungsplan *Windenergie*“ letztlich zur Makulatur. Dies ist in meinen/unseren Augen alles andere als ein Respektieren demokratisch legitimer Prozesse und der erforderlichen Achtung kommunaler Selbstverwaltung.

- 6) Die Planungsunterlagen der Bezirksregierung Köln wurden für die Öffentlichkeit erst am 13. Januar 2025 auf der Homepage der Bezirksregierung veröffentlicht – also dem ersten Tag der nur einmonatigen Bürgerbeteiligung. Die meisten Bornheimer Einwohner bekamen dies nur mit, weil die Medien bei der in Bornheim herrschenden Empörung über die Kölner Windenergieplanung auch über den Beginn der Offenlage berichteten. Wer sich als Betroffener informieren wollte, musste innerhalb eines extrem kurzen Zeitraums etwa 774 Megabyte an Planungsdaten für den Regierungsbezirk Köln herunterladen. Diese Unterlagen mussten anschließend durchforstet werden, um Aussagen zu Bornheim heraus zu filtern. Anschließend waren wir gezwungen, uns mit einer großen Menge komplexer, teilweise schwer verständlicher Sachverhalte zu befassen, diese inhaltlich zu verstehen und dann noch Stellungnahmen bei der Bezirksregierung bis zum Ablauf der Eingabefrist am 13. Februar einzureichen.

Mit diesem Verfahren erschwert die Bezirksregierung die Bürgerbeteiligung an ihrer Planung zum Ärger der Betroffenen massiv. So kann man auch Behörden- und Politikverdrossenheit fördern.

7)
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ich/Wir fordern, die Vorrangzonen für Windenergie in Bornheim im Regionalteilplan *Erneuerbare Energien* auf die beiden im bestandskräftigen Bornheimer „Teilflächen-nutzungsplan *Windenergie*“ ausgewiesenen Konzentrationszonen auf der Vlle und in der Rheinebene zu beschränken.

Ich/wir bitten um eine Eingangsbestätigung für dieses Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift(en) mit Vor- und Zuname(n)